

**ANFRAGE** von André Müller (FDP, Uitikon), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Limitierung von Rekursen

In einem Rechtsstaat muss man das Recht haben, einen Behördenentscheid auf seine Rechtmässigkeit überprüfen lassen zu können. Trotzdem ist es problematisch, dass Schulen seit längerem mit einer wahren Einsprachenflut - gegen Schulhauszuweisungen, gegen Promotionsentscheide, gegen Klasseneinteilungen - konfrontiert werden.

Beschwerden gegen Schulentscheide sind seit längerem keine Einzelfälle mehr und nehmen laufend zu. Mehrere Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen, um die Einsprachenflut einzudämmen, da die Anzahl der Beschwerden in den letzten Jahren oft im zweistelligen Prozentbereich gestiegen sind. Die Klagen sind zudem vermehrt juristisch argumentiert oder begleitet, was von den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegern zusätzliche detaillierte und zeitaufwendige rechtliche Antworten verlangt.

Die Auseinandersetzung mit Klagen bindet Personal und verursacht hohe externe Kosten. Der administrative Aufwand der Lehrpersonen steigt, da alle Gespräche und Überlegungen schriftlich festgehalten werden müssen. Stossend daran ist, dass der Schulbetrieb belastet wird und die Einsprachen häufig chancenlos sind (sofern überhaupt darauf eingetreten wird). Zudem trägt die Prozessfreudigkeit gewisser Eltern nicht dazu bei, die aus unserer Sicht zentrale partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu stärken. Bei allem Verständnis für die Mitsprachemöglichkeiten der Eltern ist sicherzustellen, dass nur zweckmässige Rekursmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat von den Schulgemeinden eine Rückmeldung zu den Rekursmöglichkeiten erhalten, welche als unzweckmässig betrachtet werden?
2. Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat als möglich und zielführend an, um die Anzahl von unzweckmässigen Rekursen im Schulwesen zu vermindern?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat im Besonderen die Regelungen in den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Aargau?
4. In welcher Form würde der Regierungsrat - im Sinne einer gerechten Lastenverteilung und Lenkungswirkung - die Kosten für Rekurse von den Einspracheparteien als Vorauszahlung einfordern?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, gewisse Entscheide als nicht-rekursfähige Entscheide zu qualifizieren, ohne das Recht der Eltern auf rechtliches Gehör substantiell zu schmälern? Welche Entscheide würde dies speziell betreffen?

André Müller  
Sabine Wettstein  
Ann Barbara Franzen